

27.12.2023



..., wie Sie Chip-Karten richtig entsorgen?

Ob Geldkarte, BahnCard oder Ausweis – all diese Karten im Portemonnaie tragen meist ein Gültigkeitsdatum, nach dessen Ende sie durch eine neue Plastikkarte ersetzt werden. Oft fällt dieses Datum auf das Jahresende. Doch die alte Karte sollte man nicht einfach in den Müll werfen. Um einem Missbrauch der auf und in einer Chip-Karte gespeicherten Daten vorzubeugen, sollten Karten mit Mikroprozessor oder Magnetstreifen zerschnitten werden, bevor man sie entsorgt. Einfach einmal in der Mitte durch reicht in der Regel aber nicht aus. Stattdessen sollten Chip und Magnetstreifen unbrauchbar gemacht werden, indem man diese längs durchschneidet. Auch auf der Karte angebrachte persönliche Daten wie Name oder Kundennummer sollten unkenntlich gemacht werden. Ist die Karte auf diese Weise entwertet, gilt es, sie in den richtigen Abfall zu werfen. Was viele nicht wissen: In den gelben Wertstoffsack oder in den Hausmüll dürfen Karten mit Chip oder Magnetstreifen in keinem Fall geworfen werden – das ist im Grunde sogar verboten. Denn: Karten, die einen Mikrochip und/oder einen Magnetstreifen enthalten, sind gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) Elektrogeräte. Der richtige Weg ist daher, Chip-Karten in einer Sammelstelle oder –box für Elektrogeräte abzugeben, damit diese fachgerecht entsorgt und recycelt werden können. Alternativ können – sofern möglich oder sogar verlangt – die Karten auch wieder an die ausgebende Organisation zurückgeschickt oder persönlich zurückgegeben werden.

Für weitere Informationen

Pressestelle Verbraucherzentrale NRW

Tel. (0211) 91380-1101

presse@verbaucherzentrale.nrw

Pressestelle

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.

Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 91 380-1101

presse@verbraucherzentrale.nrw

www.verbraucherzentrale.nrw

wussten sie schon ... wussten sie schon ...